

Wichtigste Änderung ab 01.01.2027 im Vergleich zum Modellprojekt:

Neu:

Korridorregelung in der Unterstützenden Assistenz (UA) jetzt 50% Abweichung, d.h. 50% des Stundenanteiles UA können mit höher qualifizierten Kräften erbracht werden. Die Vergütung erfolgt nach den Vorgaben der bisherigen FAQ mit Niveau QN 3. Bei der Unterqualifizierung in der Qualifizierten Assistenz (QA) bleibt es bei 20% Abweichungsmöglichkeit. Refinanziert wird hier QN 2.

Neu:

Leistungsnachweis in leicht überarbeiteter Form ab 01.01.2027 (Download Homepage)

Neu:

Gruppenangebote sind für 35% des Stundenkontingents mit Schlüssel bis 1:5 möglich.

Neu:

Einführung von teilpauschalierten Leistungsstunden in WG's mit 1,5h pro Woche (siehe Anlage E)

Neu:

Regelung zum Umfang der Leistungserbringung über Social Media (siehe Anlage C)

Neu:

Beibehalten wurde die Regelung, dass bei Klienten, welche neben einem Bedarf an QA auch einen Bedarf an UA haben, dieser über 5h pro Woche hinausgeht, ab der 6h nur noch der Satz für die einfache Assistenz zur Abrechnung kommt.

Hier kommt es zu einer Änderung: es wird ein zusätzlicher fünfter Vergütungssatz mit der Bezeichnung UA_Stunde6+ eingeführt, die Vergütungsvereinbarungen zur Aufsuchenden Assistenz werden entsprechend ergänzt. Dieser Satz ist für die o.g. Fallkonstellationen zu verwenden/abzurechnen.

Wichtig: für Fälle, welche nur einfache Assistenz erhalten, gilt weiterhin ein gesonderter Vergütungssatz, welcher in einer eigenen Vereinbarung festgelegt werden muss.

Neu:

Ausfallzeiten:

Die Regelung zu ungeplanten kurzfristigen Ausfallzeiten wurde hinsichtlich der Definition kurzfristig präziser formuliert. Ab dem 01.01.2027 ist nur noch die Abrechnung von 1h und einmalig weiteren 30 Minuten pro Woche an Ausfall möglich. (siehe Anlage D)